

AKG e.V. – Mustervertrag 3

„Individuelles Fortbildungssponsoring“

**Vertrag über eine individuelle Unterstützung zur Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung
(individuelles Fortbildungssponsoring)**

zwischen **Firma (Unternehmensname) und Rechtsform (z.B. GmbH, AG)
vertreten durch (z.B. GF, Vorstand, Prokurist)
Straße, Hnr
PLZ Ort**

- im folgenden "Sponsor" genannt -

und **Titel, Vorname, Name
ggf. dienstansässig
Straße, Hnr
PLZ Ort**

- im folgenden "Vertragspartner/-in" genannt -

§ 1 Präambel und Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die finanzielle Förderung (individuelles Fortbildungssponsoring) der Teilnahme des/der Vertragspartners/-in an der folgenden Veranstaltung:

Thema/Titel der Veranstaltung:

Termin der Veranstaltung:

Veranstaltungsort:

- (2) Der Sponsor ist im Indikationsgebiet **(einfügen)** tätig und an der Weiterentwicklung des Fachgebietes interessiert. Die Fort- und Weiterentwicklung von Produkten und Therapien auf diesem Gebiet setzt den ständigen Austausch von Angehörigen der Fachkreise und der medizinischen Wissenschaft voraus. Der Sponsor hat ein Interesse daran von den beteiligten Fachkreisen als ein Unternehmen wahrgenommen zu werden, das sich insbesondere der Forschung und Weiterentwicklung von Produkten auf dem genannten Gebiet in besonderem Maße verpflichtet fühlt.
- (3) Der/die Vertragspartner/-in ist niedergelassene/r / angestellte/r Facharzt/-ärztin für **(einfügen)**.
- (4) Der Sponsor ist Mitglied des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und hat sich den Vorschriften des AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 2 Leistungen / Kostenübernahme

(1) Der Sponsor fördert die Teilnahme des/der Vertragspartners/-in an der unter § 1 näher bezeichneten Veranstaltung und verpflichtet sich zur Übernahme die folgenden Kosten: **(einfügen, z.B.:**

- angemessene Übernachtungskosten im Tagungshotel vom **(einfügen)** bis **(einfügen)**;
- angemessene Kosten der Anreise (Flug Economy Class, DB 1. Klasse);
- angemessene Bewirtungskosten im Rahmen der Veranstaltung;
- Kongressgebühr in Höhe von **(einfügen)**.

(2) Folgende Kosten werden ausdrücklich nicht übernommen:

- allgemeine Verpflegungskosten, insofern es sich nicht um Arbeitsessen handelt, zu denen gesondert eingeladen wird;
- Kosten, die Privatzwecken dienen (z.B. Telefongebühren, Minibar, Reinigung);
- Kosten für Rahmen- und/oder Unterhaltungsprogramme;

- Kosten für die Teilnahme von oder für die Organisation der Teilnahme von Begleitpersonen.
- (3) Die Förderung der Teilnahme an der Fortbildung kann ertragssteuerrechtlich als Einnahme gewertet werden. Die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung der Förderung obliegt dem/der Vertragspartner/-in.

§ 3 Zahlungsmodalitäten / Stornierung

- (1) Erfolgt die Buchung der Leistungen (z.B. Flug, Unterkunft) zu deren Kostenübernahme sich der Sponsor gem. § 2 dieser Vereinbarung verpflichtet hat durch den Sponsor, so werden die Kosten direkt durch den Sponsor beglichen.
- (2) Die Erstattung aller anderen Kosten zu deren Übernahme sich der Sponsor gem. § 2 dieser Vereinbarung verpflichtet hat, erfolgt gegen Einzelnachweis durch den/die Vertragspartner/-in.
- (3) Im Falle der kurzfristigen Nichtteilnahme des/der Vertragspartners/in ohne nachvollziehbaren Grund behält sich der Sponsor vor die hierdurch entstehenden Stornierungskosten dem/der Vertragspartner /-in gegenüber geltend zu machen.

§ 4 Trennungs- und Transparenzprinzip

- (1) Die Vertragsparteien versichern, dass dieses individuelle Fortbildungssponsoring in keinem Zusammenhang mit dem Verordnungsverhalten des/der Vertragspartners/-in steht und weder Einfluss auf das Verordnungsverhalten genommen werden soll, noch dass diesbezüglich etwaige Erwartungen bestehen. Anbahnung, Abschluss und Durchführung dieser Vereinbarung stehen in keinem Zusammenhang mit vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Umsatzgeschäften.
- (2) Der Sponsor ist Mitgliedsunternehmens des Vereins Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. und damit dessen Transparenzregelung nach § 28 AKG e.V. - Verhaltenskodex unterworfen. Hiernach sollen alle vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige der Fachkreise und Organisationen des Gesundheitswesens einmal jährlich in einer öffentlich zugänglichen Liste veröffentlicht werden. Für die Veröffentlichung ist die Einwilligung des/der Vertragspartners/-in notwendig. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Beiblatt zu diesem Vertrag beschrieben.
- (3) Sofern der/die Vertragspartner/-in angestellte/r Mitarbeiter/-in einer medizinischen Einrichtung oder Amtsträger/in ist, so ist diese Vereinbarung von dem/der Vertragspartner/in unverzüglich der zuständigen Stelle des Dienstherrn / des Arbeitgebers zur Genehmigung vorzulegen und wird erst mit dieser Genehmigung wirksam.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag legt abschließend die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen und Abreden fest. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das betrifft auch die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

Ort, Datum

(für den Sponsor)
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift

Ort, Datum

(Vertragspartner/-in)

Genehmigung der medizinischen Einrichtung (Dienstherr / Arbeitgeber)

Der zuständige Dienstherr / Arbeitgeber erteilt für Abschluss und Durchführung des vorstehenden Vertrages, insbesondere die Übernahme bzw. Erstattung der Reise-, Verpflegungs- und/oder Unterbringungskosten durch den Sponsor seine Genehmigung.

Ort, Datum

Stempel der genehmigenden Stelle,
Funktion, Name in Klarschrift, Unterschrift